

Anmerkungen und Fragen zu Prokon und den FvP

Die Texte und Kommentare auf den Seiten der Freunde-von-Prokon (FvP) schwanken zwischen Hymnen auf Prokon, Durchhalteparolen, Robin Hood Aufrufen, Kassandraruhen und anonymem, nichtssagendem „Gerede“, wie es in Internetforen nun mal üblich ist.

Gleich zu Beginn möchte ich ausdrücklich betonen, dass die von Prokon verfolgten betriebswirtschaftlichen Ziele vernünftig nachvollziehbar und im Grunde auch erfolgreich sind. Aber das „politische“ und öffentlichkeitswirksame Erscheinungsbild war aus meiner Sicht eigentlich katastrophal zu nennen.

Man muss fairerweise konkrete Anmerkungen und Fragen zu Prokon stellen und die Abläufe studieren.

Vorbemerkung

Jeder GRI sollte sich von Anfang an darüber klar gewesen sein, dass Genussrechte eine Art unreguliertes Finanzprodukt bzw. „Wagniskapital“ darstellen. Das steht auch klar in den Genussrechtsbedingungen und zwar nicht im „Kleingedruckten“.

Man kann Prokon meiner Ansicht nach nicht unlautere Werbung vorwerfen, denn man gibt nicht Geld aufgrund einer Werbung, sondern auf Grund des Verkaufsprospekts

(Genussrechtsbedingungen). Wer diesen nicht liest, ist letztlich selber schuld.

Leider gilt hier aber auch das Prinzip, „mitgefangen mitgegangen“, so dass auch die „lesenden“ GRI jetzt mit betroffen sind.

Anmerkungen zur „Psychologie“ bei Prokon

1. Herr Rodbertus hat alles dafür getan, dass er geradezu Gegner gezüchtet hat. In einer Mail vom Sommer 2013 an Prokon habe ich schon darum gebeten, die Angriffe auf Banken und Energieversorger sein zu lassen und sich auf das Geschäft zu konzentrieren. Keinerlei Reaktion von Prokon und selbst als das Haus schon „brannte“, wurde im Dezemberrundbrief sie alte Leier wieder aufgetischt.
Die allermeisten GRI wissen sehr wohl, warum sie GR zeichnen.
Man muss auch effektiv zutreffende Aussagen nicht ständig in der Öffentlichkeit und in jedem Rundbrief und in jeder Internetstellungnahme breit treten. Zumal Prokon mit seiner "Transparenz" ungeschützte Flanken anbietet. "Man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man selber im Glashaus sitzt." (siehe nachfolgende Punkte)
Dass diese Schwachstelle auch innerhalb Prokon als Problem gesehen wird, entnehme ich einer Anmerkung eines Mitarbeiters von Prokon, der darauf hinwies, dass dieses Thema bei Herr Rodbertus auf keinen fruchtbaren Boden treffen würde.
Deshalb wird Herr Rodbertus, in den Medien als „Robin Hood“ und als Ökoquertreiber usw. tituliert. Solche publicity geht nur sehr kurzfristig gut.
2. Es vergeht kaum ein Rundbrief oder Internetauftritt - auch in dem vom 16.12. - wo nicht eingangs gegen Finanzjongleure und Energieriesen gewettert und die eigene Unabhängigkeit von den Banken extra hervorgehoben wird. Ich halte es nicht für geschickt, ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Banken auszuschließen. Warum soll sich Prokon nicht als weiteres Standbein, die mit Bankengeld finanzierte Projektierung von Windparks und deren Verkauf, offen halten, wie es andere machen. Man muss es nicht tun, aber man muss die Banken auch nicht explizit angreifen.
3. Wenn eine kleine Firma wie Prokon im Jahr 2011 276 Mio€, 2012 335 Mio € und in 2013 478 Mio € an Kapitalzufluss mit 6 – 8% sofortiger Verzinsung verkraften muss, ist dies

eigentlich eine Katastrophe, weil dieses Kapital nicht sofort verzinsbar umzusetzen ist. Also tauscht man billigere Bankkredite gegen teure Genussrechte (siehe Rundbrief Anfang 2013). Also kauft man Wälder in zweifelhaften Staaten, vergibt Kredite an andere Unternehmen, die man im Internet als eigene ausgibt, was aber gar nicht zutrifft, wenn man genauer liest und der Insolvenzverwalter hat es in der Presseerklärung deutlich gemacht. Ein (kleiner ?) Teil des Mittelzuflusses wird in Anzahlungen für WEA und Projektierung von WEA-Standorten gesteckt, d.h. in das eigentliche Geschäft. Es wird bisher nirgends ausgewiesen, wie groß dieser Anteil ist und was damit geschaffen wurde. Streng genommen, ist dies ein Missbrauch des GR-Kapitals, denn die überwiegende Zahl der GRI hat die GR für Windenergie gezeichnet, es sei denn, Prokon kann nachweisen, in welchem Zeitraum diese Mittel in den Windbereich zurück fließen.

4. Ein gewisser „Größenwahn“ zeigt sich auch darin, dass man die Genussrechtstranche auf 12 Mrd € erhöht hat. Normalerweise wird in einer Firma nur so viel Kapital akquiriert, wie in den nächsten 1 – 2 Jahren im eigenen Geschäftsfeld auch umgesetzt und auch verzinst werden kann. Andernfalls wird man zu einem Kreditgeber, der ohne Banklizenz und -aufsicht agiert.
5. Unter Umständen ist der „Größenwahn“, möglichst viele GR in möglichst kurzer Zeit einzuwerben - weshalb man eine „aggressive Werbung“ betreiben musste, was Mitbewerber aufgeschreckt hat - der Tatsache geschuldet, dass das EEG novelliert werden wird und man sich möglichst rechtzeitig viele WEA-Standorte sichern wollte. Dies wird sich jetzt im Insolvenzfall zeigen und kann sogar nützlich sein, weil man die geleistete Projektierungsarbeit verkaufen kann.
6. Der zeitlich letzte und entscheidende Fehler, war aber die Änderung der Genussrechtsbedingen in 2013, indem man durch extrem kurzfristige Geldeinlagen (Monatsgeld) langfristige Investitionen tätigen will. Das hat dann Prokon zum Abschied in den Medien frei gegeben. Das wenigstens hat Herr Rodbertus nun öffentlich zugegeben.
7. Dann kommt noch der unsinnige Streit um die sog. „Stillen Reserven“, die den Abschluss 2012 verhindert hat. Damit ist den Medien wieder Munition zum Nulltarif geliefert worden. Die diesbezüglichen Motive von Herrn Rodbertus sind zwar ehrenwert, aber unternehmerisch „Selbstmord“. Die stillen Reserven, die es zweifellos gibt, sind nur dann realisierbar, wenn das GR-Kapital thesauriert und nicht jetzt ausgezahlt wird. Also können die stillen Reserven nicht als Begründung für 8% Verzinsung des Genussrechtskapitals genutzt werden. Wenn man das tut, ist sofort der Vorwurf eines „Schneeballsystems“ gegeben. Solche Blößen sollte sich ein Unternehmen nicht geben.
8. Prokon hat nie ausgewiesen, dass Rückstellungen für GR-Kündigungen gemacht werden. Die sog. Liquiditätsreserve war viel zu klein bemessen. Jeder Gläubiger muss Zinsen und Tilgung bezahlen. Das ist eigentlich normal. Im Augenblick der Insolvenz sind nun entsprechende Sachwerte zu verkaufen, hoffentlich nicht wesentlich unter dem Buchwert.

Die Quintessenz aus den Punkten 1 – 8 ist nun die Insolvenz, die durch die GRI sehr zu begrüßen ist, weil nun mit gewissen ideologischen Einstellungen Schluss sein dürfte und eine unabhängige ideologiefreie Sachbewertung stattfinden wird. Natürlich wird die Insolvenz in 2014 den GRI viel Geld kosten.

Wir GRI müssen anerkennen, dass die Medien und die Stiftung Warentest zwar unfair, inkompetent, mit Häme und Unterstellungen Prokon in die Enge getrieben haben, *aber Prokon hat ihnen dazu die Munition auf breiter Front geliefert.*

Viele Informationen zu Prokon gehören trotz lobenswerten Transparenzbemühungen nicht ins Internet. Denn viele der Zahlen sind nur im Kontext zu lesen und kein Journalist ist bereit, viel Zeit in Analysen zu stecken, wenn er nicht schnell einen „Pferdefuss“ finden und damit groß herauskommen kann. Also, gehören sie nur an Anleger mit einer bestimmten Anlagesumme (z.B. > 5.000€), denn die haben etwas zu verlieren, wenn

sich Prokon "verrennt" und sie werden notfalls bei Prokon nachfragen.

Prokon sollte im Internet eine konzentrierte, komplett neutral formulierte, nur auf das Geschäft bezogene Firmenphilosophie publizieren: Geschäftsziele ohne Weltverbesserungssprüche, was bringt die "Alles aus einer Hand" Philosophie von Prokon *betriebswirtschaftlich* tatsächlich, wie und in welchem Zeitraum können Genussrechtsmittel in reale Projekte umgesetzt werden, wie werden Zinsen erwirtschaftet, bevor die eingeworbenen Mittel investiert werden können, betriebswirtschaftliche Berechnungsmethoden, Gewinnerzielungsformen und deren Berechnungsmethoden, die Behandlung von Manager- und Bedienstetengehältern, Ausbildungsbemühungen, firmeninterne Kommunikation, Kommunikation mit Anlegern, soziales Engagement und dergleichen.

In allen Publikationen sollte auf dieses Profil verweisen werden, statt Einzelauskünfte an Journalisten zu geben.

Die Firmenphilosophie dient dann praktisch als Vertriebsprospekt am besten mit realen Rechenbeispielen. Das würde Prokon von anderen Mitbewerbern um Geld herausheben.

Alle oben genannten Punkte stehen irgendwo in einem Rundbrief oder im Internetauftritt, nur wer macht sich schon die Mühe und zieht alles zusammen? Journalisten und Gegner suchen zwar alles durch, aber nur um einen Fallstrick zu finden.

Die Mehrzahl der Anleger sind gut ausgebildete Leute, die nachrechnen können und wollen und die keine emotionalen Hinweise auf tatsächliche oder vermeintliche "Ganereien" anderer brauchen.

Dieses Firmenprofil würde sich wohltuend von anderen Glücksrittern im Energiemarkt abheben, deren bedeutungsgeile Geschäftsführer sich unbedingt "head of ..." nennen müssen oder gleich Anlegergelder in Millionenhöhe beiseite schaffen. Man muss hier keine Namen nennen.

Betriebswirtschaftliche Fragen

Neben der „Psychologie von Prokon“ gibt es durchaus auch betriebswirtschaftliche Fragen an Prokon.

1. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, wie die 67 Mio€ Zinsen an Genussrechtsinhaber bei 33 Mio€ Ertrag effektiv finanziert werden. Siehe <http://www.prokon.net/prokon-transparent/prokon-transparent-uebersicht.php>

Ich gehe davon aus, dass nur ein gewisser Teil der 67 Mio€ tatsächlich zur Auszahlung anstand und der (überwiegende) Teil der Zinsen thesauriert wird. Dann reicht der Ertrag effektiv. Das steht aber nirgends! Also kommt das Thema „Schneeballsystem“ ins Spiel.

2. Reichen zukünftige Erträge, das durch Thesaurierung steigende Genussrechtskapital wenigstens mit 6% zu verzinsen. Das steht auch nirgends.
Mit welchen Rechenregeln und welchem Zeithorizont kann eine Mitteleinwerbung in ertragsbringende Windpark- oder andere Investitionen überhaupt umgesetzt werden? Wie und in welchem Zeitraum können Erträge die unvermeidlichen "Anfangsverluste" aufwiegen?

Die im Internet einsehbare Zukunftsprognose ist zwar detailliert, aber wichtiger wäre, statt der Zahlentabellen die Berechnungsmethoden und die dabei verwendeten Annahmen und Erfahrungswerte kennen zu lernen.

Die Tabellen unter <http://www.prokon.net/prokon-transparent/prokon-transparent-prognose.php> zeigen nur Ergebnisse von Berechnungen. Unter welchen speziellen Annahmen sie zustande kamen, ist für Außenstehende nicht nachvollziehbar.

Dann haben diese Tabellen einen abschreckenden Effekt. Kein Anleger will bis 2040 warten müssen, bis der letzte an sein Geld kommt.

Diese Tabelle gehört nicht ins Internet! Das ist ein "gefundenes Fressen" für Gegner.

3. Was war der betriebswirtschaftliche Grund, die P3000 zu bauen? Ab wann rechnet sich diese Investition?

Getriebelose und damit wartungsärmere WEA gibt es auf dem Markt zu kaufen und man muss sie nicht unbedingt selbst herstellen und dafür erhebliches Kapital binden.

Ich habe den Eindruck, dass die P3000 ein besseres Schwachwindverhalten zeigt, was für Onshore-WEA wichtig ist, wenn sie schon bei 12 m/s Windgeschwindigkeit Volllast erreicht. Das könnte sich betriebswirtschaftlich auszahlen, aber in welchem Zeitraum?

Zum Zeitpunkt der Insolvenz und des gestoppten Mittelzuflusses stellt sich aber die Frage, ob die Produktion der P3000 noch aufrecht erhalten werden kann, es sei denn, Prokon geht offiziell unter die WEA-Hersteller. Ob der Markt und die Konkurrenzsituation dies hergeben, wird die Insolvenz zu klären haben.

Fragen an FvP

Die Insolvenz hat den großen Vorteil, dass die GRI nun, statt rechtlos gegenüber Prokon zu sein - siehe Genussrechtsbedingungen – in Zukunft wohl ein Mitspracherecht bei Prokon erhalten werden. Dazu müssten aber innerhalb der FvP rechtzeitig einige Klarstellungen erreicht werden.

Es ist denkbar, dass es Kaufleute und Wirtschaftssachverständige innerhalb FvP gibt, die die vorhandenen Möglichkeiten den anderen FvP darlegen könnten. Zumindest unter den Publikationen von FvP-Stuttgart gibt es den Herrn Nils Ge??? mit gewissen Berechnungen

https://docs.google.com/spreadsheet/ccc?key=0AiiwLJK_OmRdHYtRm03ZIFBcDhwMnh1d0d3TnhMR1E&usp=sharing#gid=0

Mehr davon wären hilfreich.

Wir können uns zwar auf den Insolvenzverwalter verlassen, der dies schon tun wird, aber besser ist noch, eine eigene Meinung zu haben. Vielleicht kann im FvP-Verein dazu etwas in die Wege geleitet werden.

1. Welche Gesellschaftsform sollte Prokon in Zukunft haben ?
Genossenschaft, AG, Genossenschaftsbank mit direkt angeschlossenem Produktionsbetrieb
Wer kann hierzu vergleichend etwas sagen ?
2. Wie kann das GR-Kapital in Abhängigkeit der zukünftigen Unternehmensform in andere Formen überführt werden, einschließlich der Ausgabe von „Besserungsscheinen“?
3. Welche Aufsichtsgremien bei Prokon würden den GRI am besten dienen?
4. Welche Formen an Verzinsung des GR-Kapitals sind vernünftig erzielbar und akzeptabel?
5. Welche reformierten Rechte und GR-Bedingungen sollten den GRI zugestanden werden, auch rückwirkend?
6. Sollte man prüfen, ob die FvP - nicht Prokon, denn Prokon ist nicht die Geschädigte - eine Schadensersatzklage gegen die Stiftung Warentest oder Zeitungen anstrengen sollte und kann?

Manche dieser Fragen werden in den Foren von FvP zwar schon kurz angesprochen, aber eine Zusammenfassung tut Not.